

SkB Albrecht kritisierte, dass die Abfall- und Gebührensatzung nur noch im nichtöffentlichen Verwaltungsrat der RSAG diskutiert werden würde und nicht mehr im Ausschuss. Weiterhin sei das Thema der Satzungen relevant für den Bürger und das Satzungsrecht beim Kreis. Die Abstimmung über die Satzungen durch den Kreisausschuss und den Kreistag stelle ebenfalls aufgrund ihrer Kürze keine richtige Debatte dar.

Herr Hahlen erklärte, dass die Zuständigkeit für die Aufstellung der Abfall- und Gebührensatzungen klar durch den Kreistag geregelt sei und bei der RSAG liege. Herr Hahlen erklärte weiter, dass die Vorstellung der Klimaschutzaktivitäten und der sonstigen Unternehmensstrategie der RSAG in der nächsten Sitzung des Ausschusses im Februar 2023 erfolgen würde.

KTM Grünewald betonte, dass auch politische Vertreter Teil des Verwaltungsrates seien.

KTM Anschütz stimmte den Aussagen der KTM Grünewald zu.

KTM Engelhardt merkte an, dass die Diskussion im Kreistag und Kreisausschuss weder die breite Öffentlichkeit noch die Presse verfolgen würde.

KTM Anschütz erwiderte, dass die Diskussion im Kreistag öffentlich sei und sich in ihrer Länge nach der Menge an Fragen und Wortbeiträgen der Kreistagsmitglieder richte.

SkB Schön kritisierte ein fehlendes Maß an Basisdemokratie beim Beschluss der Abfall- und Gebührensatzung.

SkB Albrecht erwiderte, dass die Verabschiedung der Satzungen im Kreistag rein symbolisch und eine Korrektur der Beschlüsse der nicht-öffentlichen Klausurtagung der RSAG im Kreistag unrealistisch sei. Durch eine Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft vor der Klausur wäre es möglich, durch die Presse auf den Inhalt der zukünftigen Abfall- und Gebührensatzungen aufmerksam zu machen und der Bürgerschaft eine Möglichkeit zur Äußerung zu geben.

KTM Wolf Roth erklärte, dass die vom Kreistag entsandten politischen Vertreter Einfluss auf den Inhalt der Satzungen nehmen können.

Ebenso betonte KTM Oliver Roth, dass es den politischen Vertretern möglich sei, in Sitzungen des Verwaltungsrates Vorschläge und Einwände einzubringen.